

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die maßgebende Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt weniger als 20.000 m².

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis zum 28. Juni 2019 im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering im Bauamt (Zimmer A 107, I. Stock) während der allgemeinen Dienststunden informieren. Gleichzeitig wird die öffentliche Bekanntmachung online auf der Homepage unter www.emmering.de eingestellt.

Emmering, 28. Mai 2019

Gemeinde Emmering



Dr. Michael Schanderl

1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 28. Mai 2019

Abgenommen am: 28. Juni 2019